



Resolution 2239 (2015)**verabschiedet auf der 7525. Sitzung des Sicherheitsrats
am 17. September 2015**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003), 2066 (2012), 2116 (2013), 2177 (2014), 2190 (2014), 2215 (2015) und 2237 (2015) betreffend die Situation in Liberia, sowie die Resolutionen 2162 (2014) und 2226 (2015) über die Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Liberias und unter Hinweis auf die Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

bekräftigend, dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Friedens, der Stabilität und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Liberia sowie für die Reform des Sicherheitssektors, insbesondere der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung, trägt,

betonend, dass die Regierung Liberias für eine dauerhafte Stabilität in dem Land gut funktionierende und rechenschaftspflichtige staatliche Institutionen, insbesondere in den Sektoren Sicherheit und Justiz, aufrechterhalten muss, um bei allen Liberianern Vertrauen zu schaffen, und die Regierung Liberias *nachdrücklich auffordernd*, zu zeigen, dass bei der Reform, der Neugliederung und dem wirksamen Funktionieren des Sicherheits- und des Justizsektors wesentliche Fortschritte erzielt wurden, um den Schutz aller Liberianer sicherzustellen,

unter Begrüßung der insgesamt bei der Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia erzielten Fortschritte, das anhaltende Bekenntnis des Volkes und der Regierung Liberias zum Frieden und zur Entwicklung demokratischer Prozesse und Institutionen und zur Einleitung wichtiger Reformbemühungen *würdigend*, *in Anerkennung* der wirksamen Reaktion der Regierung Liberias, auch mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, auf die Ebola-Epidemie in Liberia sowie in dieser Hinsicht mit Anerkennung für die Widerstandskraft der Menschen und der Regierung Liberias und ihrer Sicherheitsinstitutionen, und alle liberianischen Interessenträger *auffordernd*, die Dynamik für die Erreichung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts zu verstärken,

einem umfassenden, alle Seiten einschließenden Prozess zur Überprüfung der Verfassung und der Durchführung des Nationalen Fahrplans zur Aussöhnung *mit Interesse entgegensehend*, *mit der nachdrücklichen Aufforderung* zu Anstrengungen zur Stärkung



der Unabhängigen Nationalen Menschenrechtskommission, die eine wichtige Rolle als öffentlich zugängliche Menschenrechtsinstitution und als Mechanismus zur Überwachung und Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung wahrnehmen könnte, und *betonend*, dass die Verantwortung für die Vorbereitung, Sicherheit und Abhaltung freier, fairer und transparenter Präsidentschaftswahlen im Jahr 2017 bei den liberianischen Behörden liegt,

mit Besorgnis feststellend, dass es potenziell zu Konflikten um die natürlichen Ressourcen Liberias und zu Streitigkeiten über Fragen des Grundeigentums kommen kann, *sowie feststellend*, dass Probleme im Zusammenhang mit Korruption die Stabilität und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen weiter zu untergraben drohen,

in Würdigung der Zusammenarbeit und der erheblichen Anstrengungen der Regierung Liberias und der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) zur Planung und Vorbereitung des Übergangs der Sicherheitsverantwortung auf die liberianischen Behörden am 30. Juni 2016, *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass die Regierung keine berechenbare und nachhaltige Finanzierung zur Übernahme der Kosten für die Entsendung und den dauerhaften Einsatz ihres Sicherheitspersonals und der entsprechenden Ressourcen im gesamten Land bereitgestellt hat, namentlich für den Betrieb und Erhalt der Standorte der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung außerhalb Monrovia, und *begrüßend*, dass die Liberianischen Streitkräfte den Prozess der Waffenkennzeichnung eingeleitet haben,

mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen der Regierung Liberias zum Ausbau der Sicherheitszusammenarbeit in der Subregion, insbesondere mit den Regierungen Guineas, Sierra Leones und Côte d'Ivoires, und *feststellend*, dass die Instabilität im Westen Côte d'Ivoires nach wie vor grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme für Liberia und Côte d'Ivoire verursacht,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die fortlaufende Hilfe, die das Volk und die Regierung Liberias für die ivoirischen Flüchtlinge im Osten Liberias sowie für ihre freiwillige Repatriierung nach Côte d'Ivoire leisten,

mit großem Lob für den anhaltenden Beitrag, das fortgesetzte Engagement und die fortgesetzte Entschlossenheit des Personals der Vereinten Nationen sowie der truppen- und polizeistellenden Länder der UNMIL, zur Unterstützung der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Afrikanische Union und die Mano-Fluss-Union, zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia leisten, insbesondere *unter Begrüßung* der Beiträge der bilateralen Partner und multilateralen Organisationen sowie der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Unterstützung der Anstrengungen Liberias im Bereich der Sicherheitssektorreform, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung sowie während der Regenerationsphase nach dem Ebola-Ausbruch, der internationalen Gemeinschaft *nachdrücklich nahelegend*, weitere Beiträge in dieser Hinsicht zu leisten, *in der Erkenntnis*, dass die Hauptprioritäten der Friedenskonsolidierung voll in die Maßnahmen zur Wiederherstellung nach dem Ebola-Ausbruch, darunter die Neubelebung der sozioökonomischen Entwicklung, eingebunden werden müssen, und *betonend*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung auf kohärente und integrierte Weise verfolgt werden müssen, um ein wirksames Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gewährleisten,

in der Erkenntnis, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen gilt, darunter die anhaltende Gewaltkriminalität, insbesondere das häufige Vorkommen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem gegen Kinder,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010) und 2106 (2013) über Frauen und Frieden und Sicherheit, *unter Begrüßung* der erneuten Anstrengungen der Regierung Liberias, die Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern, zu fördern und zu schützen, und *nachdrücklich darauf hinweisend*, dass die fortbestehenden Hindernisse für die volle Durchführung der Resolution 1325 (2000) nur durch entschlossenes Eintreten für die Ermächtigung, die Teilhabe und die Menschenrechte der Frauen und durch konzertierte Führungsanstrengungen, konsequente Informationsarbeit und Maßnahmen sowie Unterstützung zugunsten der stärkeren Einbeziehung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen abgebaut werden können,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 13. August 2015 (S/2015/620) und den darin enthaltenen Empfehlungen über die Anpassungen des Mandats und der Zusammensetzung der UNMIL im Einklang mit dem Übergang der Sicherheitsverantwortung,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Reform des Sicherheitssektors und nationale Aussöhnung

1. *hebt hervor*, dass die Regierung Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung des Landes trägt, und *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, dem wirksamen und raschen Aufbau der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Nationalpolizei Liberias als der vorrangigen Rechtsdurchsetzungsbehörde mit zivilpolizeilichen Aufgaben, Vorrang einzuräumen, unter anderem durch die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und sonstiger Unterstützung, angemessene Ausbildungsmaßnahmen und die Entwicklung der oberen Führungsebene;

2. *legt* der Regierung Liberias *nahe*, der nationalen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Erholung Vorrang einzuräumen, die Korruption zu bekämpfen und Effizienz und gute Regierungsführung zu fördern, insbesondere indem sie die Transparenz und die Rechenschaftslegung weiter stärkt, einschließlich durch die wirksame Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias, *betont*, wie wichtig es ist, eine Strategie der nationalen Aussöhnung und des sozialen Zusammenhalts durch konkrete Maßnahmen zur Förderung der nationalen Heilung, Gerechtigkeit und Aussöhnung auf allen Ebenen und unter Beteiligung aller liberianischen Interessenträger zu verfolgen, und *anerkennt* die Anstrengungen der Regierung Liberias, eine stärkere Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich in Entscheidungspositionen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit und im breiten Spektrum der Reformmaßnahmen, zu unterstützen;

3. *betont*, dass die liberianischen Behörden kontinuierliche Fortschritte im Hinblick auf Verfassungs- und institutionelle Reformen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit, und auf die Prozesse der nationalen Aussöhnung erzielen müssen, vor allem angesichts der Auswirkungen des Ebola-Ausbruchs auf die Gemeinschaften und der Notwendigkeit, die längerfristige Erholung Liberias intensiver zu verfolgen, und *ersucht* in dieser Hinsicht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, durch den Einsatz Guter Dienste und politische Unterstützung auch weiterhin bei diesen Bemühungen zu helfen;

4. *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, sich stärker um Fortschritte bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der UNMIL auf die nationalen Behörden

zu bemühen, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Prioritäten und die Zuweisung der Ressourcen zur Behebung der kritischen Mängel, um eine erfolgreiche Übertragung zu erleichtern, die Verbesserung der Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias, des Büros für Einwanderung und Einbürgerung und des Justizsektors, einschließlich der Gerichte und Haftanstalten, die Befähigung zur Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung, zu wirksamer Aufsicht, Professionalität, Transparenz und Rechenschaftslegung in allen Sicherheitsinstitutionen, die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Ausweitung der staatlichen Autorität und der öffentlichen Leistungen auf das ganze Land zum Wohle aller Liberianer;

5. *bekräftigt seine Erwartung*, dass die Regierung Liberias spätestens am 30. Juni 2016 die gesamte Sicherheitsverantwortung vollständig von der UNMIL übernehmen wird, und *legt* den Mitgliedstaaten und den multilateralen Organisationen *nahe*, der Regierung Liberias in dieser Hinsicht auch künftig finanzielle, technische und sonstige Hilfe bereitzustellen, darunter die für die Professionalisierung und Erhaltung der Sicherheitsinstitutionen und -infrastruktur Liberias erforderliche langfristige Unterstützung;

6. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, ihre Maßnahmen zum Ausbau der Kapazität ihres Sicherheitssektors mit der weiteren Umgliederung der UNMIL abzustimmen und zu beschleunigen, insbesondere in Bezug auf die Leitung, die Koordinierung, die Überwachung und die Ressourcen, die Aufsichtsmechanismen, die baldige Annahme des Entwurfs des Polizeigesetzes und eines Gesetzes über das Büro für Einwanderung und Einbürgerung und die weitere Reform der Beförderungs- und Beschäftigungspolitik, mit dem Ziel, die nationalen Sicherheitsinstitutionen, insbesondere die Nationalpolizei Liberias, zu dezentralisieren, um die Sicherheit aller Menschen in ganz Liberia zu gewährleisten, und *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, ihre Anstrengungen zur Durchführung von Maßnahmen für ein ordnungsgemäßes Management von Rüstungsgütern und Munition zu beschleunigen und zu diesem Zweck namentlich die entsprechenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, die Grenzregionen Liberias wirksam zu überwachen und zu verwalten und die Rüstungsgüter und das sonstige Wehrmaterial, die von ihren Sicherheitskräften verwendet und eingeführt werden, zu registrieren und ihren Weg zu verfolgen;

7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Regierung weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, *ermutigt* sie zu diesem Zweck zu rascheren, koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, die unter anderem von bilateralen und multilateralen Partnern bereitgestellte Hilfe wirksam, transparent und effizient zu verwalten, um die Reform des Justiz- und Sicherheitssektors zu unterstützen;

8. *bekundet seine anhaltende Besorgnis* darüber, dass Frauen und Mädchen in Liberia nach wie vor häufig sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, *fordert* die Regierung Liberias *erneut auf*, auch weiterhin sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Kinder, und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, die Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, zu bekämpfen und den Opfern Wiedergutmachung, Unterstützung und Schutz zu gewähren, namentlich indem sie öffentliche Informationskampagnen durchführt, die nationalen Polizeikapazitäten in diesem Bereich weiter stärkt und die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über sexuelle Gewalt besser bekannt macht, und *legt* der Regierung *nahe*, ihr diesbezügliches Engagement zu verstärken, namentlich durch die Finanzierung der Umsetzung ihres nationalen Aktionsplans gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und die Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zur Justiz;

Mandat der UNMIL

9. *beschließt*, das Mandat der UNMIL bis zum 30. September 2016 zu verlängern;

10. *beschließt*, dass die UNMIL den folgenden Auftrag haben wird:

a) *Schutz von Zivilpersonen*

i) im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets und unbeschadet der Hauptverantwortung der liberianischen Behörden die Zivilbevölkerung vor drohender körperlicher Gewalt zu schützen;

b) *Reform der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen*

i) der Regierung Liberias dabei behilflich zu sein, gegebenenfalls in enger Abstimmung mit den bilateralen und multilateralen Partnern ihre nationale Strategie für die Reform des Sicherheitssektors umzusetzen;

ii) die Regierung Liberias bei der Reform des Sicherheitssektors und der Organisation der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung sowie im Hinblick auf den Justiz- und Strafvollzugssektor zu beraten, mit besonderem Schwerpunkt auf der Entwicklung ihrer Führungs-, internen Management- und Rechenschaftsmechanismen;

iii) die Regierung Liberias dabei zu unterstützen, diese Anstrengungen mit allen Partnern, einschließlich der bilateralen und multilateralen Geber, zu koordinieren;

c) *Förderung und Schutz der Menschenrechte*

i) Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Überwachung ihrer Einhaltung in Liberia durchzuführen, mit besonderem Augenmerk auf an Kindern und Frauen begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen;

ii) die Regierung Liberias bei der Verstärkung ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen, namentlich ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit für diejenigen, die solche Verbrechen begehen;

d) *Schutz des Personals der Vereinten Nationen*

i) das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals zu gewährleisten;

11. *beschließt*, dass sich die UNMIL im Einklang mit den Ziffern 4, 5, 6 und 10 b) erneut darauf konzentrieren wird, die Regierung Liberias dabei zu unterstützen, die gesamte Sicherheitsverantwortung erfolgreich auf die liberianischen Behörden zu übertragen, indem sie die Fähigkeiten der zuständigen Sicherheitsbehörden stärkt, das vorhandene Personal zu führen und die Ausbildungsprogramme zu verbessern, um ihre schnellere Bereitschaft zur Übernahme der Sicherheitsaufgaben in ganz Liberia zu bewirken, und *ersucht* die UNMIL, die Kommunikation mit den Menschen und der Regierung Liberias aufrechtzuerhalten, auch über den UNMIL-Radiosender, um ihr Mandat und ihre Tätigkeit im Einklang mit dem Übergang der Sicherheitsverantwortung besser bekannt zu machen und das Verständnis dafür zu erhöhen;

12. *ersucht* die UNMIL, sicherzustellen, dass jede Unterstützung für nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte unter strenger Einhaltung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Unterstützung der Vereinten Nationen für

nicht zu den Vereinten Nationen gehörende Sicherheitskräfte (S/2013/110) bereitgestellt wird;

13. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der UNMIL die benötigten qualifizierten Fachberater zur Verfügung stehen, die über die für diese Übergangsphase geeigneten beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, damit durch eine stärkere Betreuung die Kapazitäten der Regierung, insbesondere der Nationalpolizei Liberias und des Büros für Einwanderung und Einbürgerung, erhöht werden, beschleunigt tragfähige Programme im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Justiz, der Regierungsführung und der Reform des Sicherheitssektors durchzuführen, die auch Mechanismen umfassen, um diejenigen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt begehen, zur Rechenschaft zu ziehen;

14. *legt* der UNMIL *nahe*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in ihren Einsatzgebieten und unbeschadet ihres Mandats der Regierung Liberias, dem Ausschuss nach Ziffer 21 der Resolution 1521 (2003) und der Sachverständigengruppe auch weiterhin behilflich zu sein und ihre in früheren Resolutionen, namentlich Resolution 2237 (2015), festgelegten diesbezüglichen Aufgaben auch weiterhin durchzuführen;

Truppenstruktur

15. *beschließt*, bis 30. Juni 2016 die genehmigte Militärstärke der UNMIL, darunter ein Infanteriebataillon samt dazugehörigen Unterstützungskräften, von 3.590 auf 1.240 Soldaten zu verringern und bis 30. Juni 2016 die genehmigte Polizeistärke der UNMIL, darunter drei organisierte Polizeieinheiten sowie Einwanderungs- und Polizeiberater, von 1.515 auf 606 Polizisten zu verringern;

16. *ersucht* die UNMIL, die liberianischen Sicherheitsbehörden ab dem 1. Juli 2016 beim Schutz der Zivilbevölkerung zu unterstützen, falls es durch eine Verschlechterung der Sicherheitslage zu einer strategischen Rückwärtsentwicklung im Hinblick auf den Frieden und die Stabilität in dem Land kommen könnte, wobei die Verkleinerung der Kapazitäten und Einsatzgebiete der UNMIL zu berücksichtigen ist;

17. *ersucht* den Generalsekretär, die Aktivitäten der UNMIL quer über ihre Zivil-, Polizei- und Militärkomponente weiter zu straffen und der in dieser Resolution beschlossenen Einengung des Mandats weiter Rechnung zu tragen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Zivil-, Polizei- und Militärpräsenz der UNMIL im Einklang mit dem Übergang der Sicherheitsverantwortung zu konsolidieren;

18. *bekräftigt seine Absicht*, auf der Grundlage der vom Sicherheitsrat bis zum 15. Dezember 2016 durchzuführenden Überprüfung der gesamten Kapazität Liberias zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität nach dem Abschluss des Übergangs der Sicherheitsverantwortung am 30. Juni 2016 sowie der Sicherheitsbedingungen vor Ort den möglichen Abzug der UNMIL und den Übergang zu einer künftigen Präsenz der Vereinten Nationen zu prüfen, die der Regierung Liberias auch künftig bei der Festigung des Friedens behilflich wäre, und *ersucht* in dieser Hinsicht den Generalsekretär, eine Bewertungsmision nach Liberia zu entsenden, mit dem Ziel, dem Sicherheitsrat bis zum 15. November 2016 Empfehlungen zu unterbreiten;

Regionale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit zwischen den Missionen

19. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass die gemeinsamen Aktivitäten der Regierungen Liberias und Côte d'Ivoires im Zuge der Verkleinerung der UNMIL und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) wieder voll aufgenommen und verstärkt werden, *fordert* diese Regierungen *auf*, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwa-

chung, Informationsaustausch und koordinierte Maßnahmen sowie durch die Umsetzung der gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zu unterstützen, sowie die tieferen Ursachen von Konflikten und Spannungen anzugehen, und *fordert* in dieser Hinsicht alle Institutionen der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller relevanten Komponenten der UNOCI und der UNMIL, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets, sowie die beiden Landesteam der Vereinten Nationen *auf*, soweit sachdienlich und angemessen die ivoirischen und liberianischen Behörden verstärkt zu unterstützen;

20. *erklärt erneut*, wie wichtig im Zuge der Verkleinerung der UNMIL und der UNOCI Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Missionen sind, *bekräftigt* den in seiner Resolution 1609 (2005) festgelegten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Missionen, *weist* darauf *hin*, dass er in seiner Resolution 2062 (2012) die Empfehlung des Generalsekretärs gebilligt hat, drei bewaffnete Hubschrauber von der UNMIL zur UNOCI zu verlegen, die sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia entlang der Grenze und grenzüberschreitend einsetzbar sind, und *weist außerdem* auf seinen Beschluss in seiner Resolution 2162 (2014) *hin*, wonach alle Mehrzweck-Militärhubschrauber der UNOCI und der UNMIL sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia eingesetzt werden, um ein rasches Eingreifen und die Mobilität zu erleichtern, ohne dass dies den jeweiligen Verantwortungsbereich der Missionen beeinträchtigt;

21. *begrüßt* die volle Operationalisierung der mit seiner Resolution 2162 (2014) eingerichteten Schnelleingreiftruppe zur Durchführung des in Ziffer 19 seiner Resolution 2226 (2015) festgelegten Mandats der UNOCI und zur Unterstützung der UNMIL, wie in Ziffer 33 seiner Resolution 2226 (2015) festgelegt, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass diese Einheit hauptsächlich ein Einsatzmittel der UNOCI bleiben wird;

22. *erinnert* daran, dass er gemäß seinen Resolutionen 2162 (2014) und 2226 (2015) den Generalsekretär ermächtigt hat, diese Einheit vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden truppenstellenden Länder und der Regierung Liberias im Falle einer ernsthaften Verschlechterung der Sicherheitslage vor Ort zur vorübergehenden Verstärkung der UNMIL nach Liberia zu verlegen, mit dem alleinigen Ziel der Durchführung des Mandats der UNMIL, und *erinnert ferner* daran, dass er den Generalsekretär ersucht hat, den Sicherheitsrat sofort über jede Verlegung dieser Einheit nach Liberia zu unterrichten und für jede Verlegung für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen die Genehmigung des Sicherheitsrats einzuholen;

Berichte des Generalsekretärs

23. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation in Liberia und die Durchführung des Mandats der UNMIL unterrichtet zu halten und ihm spätestens am 28. Februar 2016 einen Halbzeitbericht und spätestens am 15. August 2016 einen Schlussbericht über die Lage vor Ort und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

24. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.